

Ehrenkodex

für alle Mitarbeiter*innen im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungsperson tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- Alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisation zu bieten.
- Den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- Die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- Die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.

- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- Eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- Einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Im DJK Landesverband NRW werden darüber hinaus folgende Verhaltensregeln gelebt. Generell werden die körperlichen und verbalen Grenzen aller gewährt sowie sexistisches, respektloses oder anderes grenzüberschreitendes Verhalten nicht toleriert.

- Es wird eine wertschätzende respektvolle Kommunikation aller Personen auf Augenhöhe gepflegt. Bei grenzverletzender Sprache und/oder Wortwahl wird dies in deutlicher Stellungnahme altersgerecht geklärt und reflektiert sowie dafür Sorge getragen, dass weitere Grenzverletzungen unterbleiben.
- Die besondere Bedeutung von Nähe und Distanz im Sport ist allen Personen bewusst. Ein transparenter, sensibler und fachlich angemessener Umgang mit Nähe und Distanz wird vorausgesetzt.
- Mit Körperkontakt wird grundsätzlich behutsam umgegangen, bei Hilfestellungen wird erfragt, ob eine Berührung in Ordnung ist, und erklärt, warum diese Hilfestellung nötig ist. Körperliche Berührungen dürfen nicht über das pädagogische und sinnvolle Maß hinausgehen.
- Die persönliche Intimsphäre sowie Schamgrenzen jeder Person ist in jeder Situation zu achten. Betreuende nutzen keine Dusch- oder Sammelumkleiden zusammen mit den Teilnehmenden. Ist ein Betreten der Räume im Rahmen der Aufsichtspflicht nötig, geschieht dies möglichst geschlechtsspezifisch unter Ankündigung für die Teilnehmenden. Die Nutzung elektronischer Geräte mit Kamerafunktion ist in Umkleiden sowie Dusch- und Toilettenräumen untersagt.

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen findet eine Geschlechtertrennung statt. Betreuende schlafen nicht mit den Teilnehmenden in einem Raum.
- Regelmäßige Geschenke an Teilnehmende, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind unzulässig. Geschenke von Teilnehmenden an Mitarbeitende werden auf ihre Angemessenheit hin reflektiert.
- Ein sensibler Umgang mit Medien sowie ein wertschätzender respektvoller Umgang in Medien wird den Teilnehmenden nahegebracht. Alle Verantwortlichen verpflichten sich gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren.
- Für den DJK Landesverband NRW tätige Personen kommunizieren nicht in privater Form mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Bei Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten.
- Für einen angemessenen wertschätzenden Umgang miteinander ist es notwendig Regeln aufzustellen. Bei wiederholtem Missachten der Regeln können Maßnahmen ergriffen werden. Diese müssen angemessen und nachvollziehbar sein, sie dürfen in keinem Fall selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Die Maßnahmen müssen zudem im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen.

Ich habe den Ehrenkodex des DJK Landesverbands NRW gelesen, stehe hinter diesen Grundsätzen und werde sie umsetzen sowie vorleben.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift